



		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04-15 0302/2010/1	26.11.2010

Betreff

Schulentwicklungsplanung für die Hauptschulen in der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Schulausschuss	25.11.2010
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2010
Rat	14.12.2010

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die "Luitgardisschule Elten, Gemeinschaftshauptschule der Stadt Emmerich am Rhein" zum Ende des Schuljahrs 2010/2011 am 31.07.2011 sofort aufzulösen.

Sachdarstellung :

Aufgrund der steigenden Tendenz der Erziehungsberechtigten, die Kinder der vierten Klassen an der Realschule und dem Gymnasium anzumelden, sind die Anmeldezahlen der Hauptschulen bei insgesamt sinkenden Schülerzahlen überdurchschnittlich gesunken. Gemäß § 81 Schulgesetz NRW (Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen) gehört zu den verpflichtenden Aufgaben eines Schulträgers, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen und Schularten muss erkannt werden, dass für die Weiterführung von zwei Hauptschulen im Bereich der Stadt Emmerich am Rhein nicht mehr genügend Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Nur bei einer angemessenen Schulgröße kann die Schule auf die Anforderungen einer modernen Hauptschule reagieren.

Frau Platzen, Schulrätin des Kreises Kleve als untere Schulaufsichtsbehörde für die Hauptschulen, wird zu dem Thema aus pädagogischer und schulrechtlicher Sicht Stellung nehmen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.

Gez.
Der Vorsitzende